

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum	21.07.2003	Nummer der Fassung	5.1
Überarbeitet am	12.07.2019		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch	Gemisch
Nummer	0.356.904/3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung	Metallreiniger und Entfetter
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung	Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Name oder Handelsname	Hermann Hartje KG
Adresse	Deichstraße 120-122, Hoya/Waser, 27318 Deutschland
USt-IdNr.	DE116162847
Telefon	0049/4251/811-20
E-mail	rene.preuss@hartje.de
Web-Adresse	www.hartje.de

Hersteller

Name oder Handelsname	Nacházel, s.r.o.
Adresse	Průmyslová 11/1472, Praha 10 - Hostivař, 10219 Tschechien
Identifikationsnummer (ID)	25734458
USt-IdNr.	CZ25734458
Telefon	222 351 140
E-mail	maziva@nachazel.cz
Web-Adresse	www.nachazel.cz



E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Nacházel, s.r.o.
E-mail	maziva@nachazel.cz

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.
112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229
Asp. Tox. 1, H304
STOT SE 3, H336
Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum	21.07.2003		
Überarbeitet am	12.07.2019	Nummer der Fassung	5.1

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Behälter gemäß mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

Weitere Informationen

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Hinweis: Bei der Berechnungsmethode wurden die Anforderungen der CLP-Verordnung für die Einstufung von Aerosolen gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.3.7 Teil 1 der CLP-Verordnung berücksichtigt, dh ein Aerosolgemisch wird derselben Gefahrenkategorie zugeordnet wie ein Nicht-Aerosolgemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003
Überarbeitet am 12.07.2019 Nummer der Fassung 5.1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen. Hinweis zu angegebenen Konzentrationsbereichen: Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Konzentrationen der Substanzen in der Flüssigkeit und im Aerosol (die Konzentration der Treibmittelkomponenten entspricht dem Gehalt dieser Substanzen im Flüssigkeits / Gas-Gemisch). Die Klassifizierungsberechnungen basieren auf den oberen Werten der angegebenen Konzentrationsbereiche.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 931-254-9 Registrierungsnummer: 01-2119484651-34	Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu	30-75	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH 066	
EG: 932-020-9 Registrierungsnummer: 01-2119548395-31	Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany	10-30	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH 066	
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	1-5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1

Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor.

Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Beim Verschlucken

Es wird nicht erwartet, dass Aerosolprodukte aufgenommen werden. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003

Überarbeitet am 12.07.2019

Nummer der Fassung 5.1

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Beim Kontakt mit den Augen

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden. Vorübergehendes Gefühl von Brennen und Rötungen.

Beim Verschlucken

Aerosol wird nicht erwartet. Anzeichen einer Vergiftung können erst nach vielen Stunden auftreten, nach einem Unfall muss eine ärztliche Aufsicht während eines Zeitraums von 48 Stunden abgesichert werden. Störungen des Verdauungstrakts, Magenschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003
Überarbeitet am 12.07.2019 Nummer der Fassung 5.1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Lagerklasse 2B - Behälter mit komprimiertem Gas (Aerosole)
Inhalt 200ml
Verpackungsorte spray
Verpackungswerkstoff FE (40), Stahl (Metalle)



FE

Lagertemperatur min 0 °C, max 40 °C

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

In dicht verschlossenen Behältern und an einem kühlen und trockenen Ort lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	AGW	8 Stunden	500 mg/m ³		Gestis
	AGW	Kurzfristig	1000 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	200 ppm		
	AGW	Kurzfristig	400 ppm		
	MAK	8 Stunden	500 mg/m ³		
	MAK	Kurzfristig	1000 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	200 ppm		
	MAK	Kurzfristig	400 ppm		

Biologische Grenzwerte

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003
Überarbeitet am 12.07.2019 Nummer der Fassung 5.1

DNEL

2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	13964 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	5306 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1377 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	1131 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1301 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	773 mg/kg KG/Tag		
Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m ³		
Verbraucher	Dermal	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	608 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

PNEC

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l	
Süßwassersedimenten	552 mg/kg	
Meer Sedimenten	552 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg	
Meerwasser	140,9 mg/l	
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum	21.07.2003		
Überarbeitet am	12.07.2019	Nummer der Fassung	5.1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Staubmaske.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	die Angabe ist nicht verfügbar
Geruch	nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	51-61 °C (Kohlenwasserstoffe C6)
Flammpunkt	-35 °C (Treibmittel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Kohlenwasserstoffe C8-C9
untere	0,7 %
obere	7 %
Dampfdruck	<10 hPa bei 20°C
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	>230 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	0,95 mm ² /s bei 25°C
Explosive Eigenschaften	Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Angaben stehen nicht zur Verfügung.	

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	0,63 g/cm ³ bei 20°C (einschließlich Treibmittel)
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	1 kg/kg
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	0 % Vol.
Angaben stehen nicht zur Verfügung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003
Überarbeitet am 12.07.2019 Nummer der Fassung 5.1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		4570 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀		13400 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀		72,6 mg/l	4 Std.	Ratte	
Oral	LD ₅₀		5280 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀		12800 mg/kg		Ratte	

CONTEC CLEAN STAR

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀		>2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀		>20 mg/kg	4 Std.	Ratte	

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	16750 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	3350 mg/kg KG	4 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	259354 mg/m ³	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LD ₅₀		>5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀		>3000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀		>20 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
	Log Pow		4			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003

Überarbeitet am 12.07.2019

Nummer der Fassung 5.1

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	NOELR		3 mg/l	72 Std.	Pseudokirchneriella subcapitata	

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 401	>7100 mg/kg KG			
Dermal	LD ₅₀		>2200 mg/kg	24 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	17300-23300 mg/m ³	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit.

Sonstige Angaben

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003
Überarbeitet am 12.07.2019

Nummer der Fassung 5.1

Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		6550 mg/l	96 Std.	Fische	
EC ₅₀		>100 mg/l	48 Std.	Daphnia	
EC ₅₀		>100 mg/l	72 Std.	Algen	
LD ₅₀		>100 mg/l	48 Std.	Fische (Leuciscus idus)	

CONTEC CLEAN STAR

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		19 mg/l	96 Std.	Fische	

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL 50		13,6 mg/l	72 Std.	Pseudokirchneriella subcapitata	
EL 50		31,9 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkány

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL50	OECD 201	10-30 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EbL50	OECD 201	10-30 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
NOELR	OECD 201	6,3 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
EL50		2,4 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
LL50	OECD 203	18,4 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
NOELR	OECD 211	1 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	
NOELR		0,46 mg/l	28 Tag	Oncorhynchus mykiss	

Chronische Toxizität

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEL	7,14 mg/l	21 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
NOEL	4,09 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

Sonstige Angaben

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003

Überarbeitet am 12.07.2019

Nummer der Fassung 5.1

Biologische Abbaubarkeit

2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	53 %	5 Tag		

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	98 %	28 Tag		

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	22 %	28 Tag		
	60 %	60 Tag		

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
BCF	3				

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
Log Pow	3,6				

logPow 3.6

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur
Log Pow	0,05		
Koc	1,5		

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum 21.07.2003
Überarbeitet am 12.07.2019 Nummer der Fassung 5.1

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische *
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) *
17 04 05 Eisen und Stahl

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse *
15 01 04 Verpackungen aus Metall
(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

14.5. Umweltgefahren

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



5F

2.1+umweltgefährdende



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften

190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen

1 L

Verpackung

Anweisungen

P207, LP200

Sondervorschriften für die Verpackung

PP87, RR6, L2

Zusammenpackung

MP9

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

(D)

Sondervorschriften für

Versandstücke

V14

Be- und Entladung, Handhabung

CV9, CV12

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum	21.07.2003		
Überarbeitet am	12.07.2019	Nummer der Fassung	5.1

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Verpackung

Anweisungen P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2
Zusammenpackung MP9
Beförderungskategorie 0

Sondervorschriften für

Versandstücke W 14
Be- und Entladung, Handhabung CW 9, CW 12

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y203
Verpackungsanweisungen Passagier 203
Verpackungsanweisungen Cargo 203

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U
MFAG 620
Meeresschadstoff Ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

Sonstige Angaben

Es enthält mehr als 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum	21.07.2003		
Überarbeitet am	12.07.2019	Nummer der Fassung	5.1

- P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Behälter gemäß mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CONTEC CLEAN STAR

Erstellungsdatum	21.07.2003		
Überarbeitet am	12.07.2019	Nummer der Fassung	5.1
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Aerosol	Aerosol
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.